

Über diese Angelegenheit erfahren wir aus dem Brief des Deraldus kaum etwas Neues. Er bestätigt, was bloß Richer sagt (während Flodoard darüber nichts verlauten läßt), nämlich daß Walbert die Bischofswürde vom König erhielt (*rege etiam ipso eligente*). Man braucht davon kein großes Aufheben zu machen, doch ist es insofern nicht uninteressant, als sich hier zeigt, daß Richer, dessen Glaubwürdigkeit ja schärfste Kritik auf sich gezogen hat, wenigstens gelegentlich auch über weit zurückliegende Dinge unabhängig von Flodoard etwas Zuverlässiges in Erfahrung bringen konnte.

Der Zweck des Briefs ist nicht völlig klar. Deraldus lobt den Walbert und stimmt dessen Wahl (und Weihe) zu. An sich war bei einer Bischofswahl der Konsens der benachbarten Amtsbrüder nicht erforderlich. Aber vielleicht hat man damals nach dem peinlichen Gewaltakt besonders großen Wert auf ein geschlossenes Auftreten des Episkopats gelegt. Oder wollte Deraldus einfach sein Fernbleiben entschuldigen und verband dies mit ein paar freundlichen Worten für den künftigen Kollegen? Eine Entschuldigung wird freilich in dem Schreiben nicht geradezu ausgesprochen, höchstens angedeutet und ein Grund für das Nichterscheinen erst recht nicht gegeben.

Die Zusammenkunft, an der Deraldus nicht teilnehmen konnte (oder wollte) und in deren Verlauf Walbert vermutlich geweiht werden sollte, war eine Versammlung der Bischöfe der Reimser Kirchenprovinz. Es scheint sich dabei um eine Provinzialsynode gehandelt zu haben, denn der *archycephal pontificum*, also der Erzbischof von Reims, hat beschlossen, seine Suffragane in seiner Kathedrale (*regia*³²⁷) zu versammeln, und zwar tut er das *semel in anno huius seculi sancta ingrediens mystica*. Der Ausdruck „einmal im Jahr“ dürfte an das alte kanonische Gebot anknüpfen, daß jährlich eine Provinzialsynode stattfinden soll³²⁸. Falls diese Deutung richtig ist, würde das zugleich bedeuten, daß man damals in Reims wenigstens grundsätzlich an dem Brauch einer jährlichen Provinzialsynode festhielt. Unwahrscheinlich wäre das nicht, denn gerade aus den 20er und frühen 30er Jahren des

327) Dazu Magnus DITSCHKE, *Domus Regia: Haus des Königs und Gotteshaus*, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 36 (1972) S. 184–187. Die Beispiele für *regia* = Gotteshaus lassen sich vermehren: Heinz LÖWE, in: DA 20 (1964) S. 238; Gerhart B. LADNER, *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters* 2 (Monumenti di antichità cristiana pubblicati dal Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana II Serie IV, 1970) S. 16 a).

328) SCHRÖDER, *Die westfränkischen Synoden* (wie Anm. 22) S. 42 mit Anm. 185.